

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 09.12.2025
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kirchtimke SG/646/2026
- 7 Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hanstedt SG/647/2026
- 8 1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Tarmstedt SG/663/2026
- 9 Gewährung eines Überfahrtsrechtes für die neue DRK-Rettungswache SG/668/2026
- 10 Winterdienst der Samtgemeindeverbindungsstraßen SG/667/2026
- 11 Anschluss des Heidebads an ein genossenschaftlich betriebenes Nahwärmenetz in Wilstedt SG/666/2026
- 12 Anschluss der Gaststätte/Wohnung beim Heidebad ans geplante genossenschaftliche Wilstedter Nahwärmenetz SG/669/2026
- 13 Anschluss der Grundschule, des Hortes und der Turnhalle an das genossenschaftlich betriebene Wilstedter Nahwärmenetz SG/670/2026
- 14 Regionales Raumordnungsprogramm 2020 - Planänderungsverfahren SG/665/2026
- 15 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt SG/659/2026
- 16 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Solarpark Hanstedt SG/671/2026
- 17 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt, Biogasanlage SG/650/2026
- 18 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Breddorf, Ostersoder Straße SG/649/2026
- 19 Ferienbetreuungsangebot für Grundschuldkinder in den Sommerferien 2026
- 20 Einzelberichte und Anfragen

Herr Andree Fehrt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 11. Juni 2026 bis zum 28. Februar 2031 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Hanstedt – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

Nach den Beschlussfassungen überreichen der Ratsvorsitzende und der Samtgemeindebürgermeister - verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen - die Ernennungsurkunden an die Ortsbrandmeister und wünschen ihnen und allen Kameraden in den Wehren alles Gute sowie eine allzeit gesunde Heimkehr aus allen Einsätzen.

8. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende erläutert die Sachlage und ergänzt, der neue Seniorenbeirat hatte zunächst Schwierigkeiten, dass sich eine „Vorstandsspitze“ finden werde. Daher habe die Verwaltung den Vorschlag gemacht, dass auch ein Team die Leitung übernehmen könne und eine entsprechende Satzungsänderung auf den Weg gebracht.

Ratsmitglied Sievert begrüßt, dass der Seniorenbeirat in der Samtgemeinde Tarmstedt weiterhin bestehe, gleichwohl es in diesem Bereich offensichtlich schwieriger sei, Ehrenamtliche zu finden als z.B. in den Feuerwehren.

Hierzu berichtet der Samtgemeindebürgermeister, dass es im Zuge der letzten Sitzung des Seniorenbeirates am 12.03.2026 doch gelungen sei, eine erste und auch zweite Vorsitzende zu finden. Sollte in Zukunft eine neue Leitung nur als Team möglich sein, so sei man mit der nun vorliegenden Satzungsänderung jedenfalls vorbereitet.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat stimmt der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Tarmstedt zu. Die geänderte Satzung tritt am 18.03.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

9. Gewährung eines Überfahrtsrechtes für die neue DRK-Rettungswache

Der Ratsvorsitzende erläutert die Sachlage und stellt die damit verbundenen Vorteile dar. Auf Nachfrage von Ratsfrau Stelljes teilt er mit, dass die bestehende Auffahrt nicht breiter werde und dass die Rettungsfahrzeuge aber auf jeden Fall eine eigene Auffahrt erhalten werden.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, dass der Baubeginn noch in diesem Jahr geplant sei, der Mietvertrag mit der Polizei wurde zum 31.12.2026 gekündigt, könne aber im Bedarfsfall jederzeit verlängert werden.

Der Samtgemeinderat fasst sodann ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde räumt dem DRK und der Polizei für die Zufahrt zur Rettungswache/Polizeistation ein Überfahrtsrecht ein. Auch die vier PKW-Stellplätze können über die Zufahrt angefahren werden. Der Eintragung einer entsprechenden Baulast auf dem Grundstück der Samtgemeinde Hepstedter Straße 9 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

10. Winterdienst der Samtgemeindeverbindungsstraßen

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und bittet Ratsfrau Schmiedel, den Sachverhalt vorzutragen.

Frau Schmiedel berichtet, dass bereits im Winter 2023 die Problematik hinsichtlich der Samtgemeindeverbindungsstraße Hanstedt-Glinstedt erkannt wurde. Die angrenzende Gemeindeverwaltung Gnarrenburg habe im Januar 2026 bis zur Gemeindegrenze geräumt, darüber hinaus hatte der entsprechende Dienstleister keinen Räumauftrag von der Samtgemeinde Tarmstedt erhalten. Nunmehr sei Frau Schmiedel an den Samtgemeinderat herangetreten, um hier nachhaltig eine Lösung herbeizuführen, dies sei insbesondere auch für die Rettungsdienste notwendig.

Der Ratsvorsitzende verliest die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses aus dessen Sitzung am 24.02.2026 und ergänzt, dass die Straße Breddorf-Kirchtimke (Bahnhofstraße) nicht mehr den Charakter einer Samtgemeindeverbindungsstraße habe.

Hier wendet Ratsfrau Schmiedel ein, dass die Bahnhofstraße bis zu den Bahnschienen noch Gemeindebereich sei, dahinter befinde sich eine gestückelte Wohnbebauung.

Ratsherr Tibke wendet ein, dass der „Badenstedter Weg“ (Richtung „Albanien“) wohl ebenso dazu zählen müsse. Diese Gemeindestraße wurde während der besonders intensiven Schneezeit im Januar eigenständig von den dortigen Anliegern geräumt. Er könne, so Herr Tibke weiter, die Aufregung um die Straße Hanstedt-Glinstedt nicht nachvollziehen und stelle nun den Antrag, auch den „Badenstedter Weg“ in den Räum-Auftrag mit einzubeziehen.

Ratsherr Gerken stimmt Frau Schmiedel zu, dass Rettungswege wichtig seien. Er bittet darum, dem Antrag unter Berücksichtigung der vorgebrachten Ergänzung von Ratsherrn Tibke zuzustimmen.

Die Verwaltung möge eine Liste mit allen Samtgemeindeverbindungsstraßen an die Ratsmitglieder übermitteln, so Ratsherr Tietjen, um hier einen Gesamtüberblick zu bekommen. Darüber hinaus sollten ortsansässige Dienstleister mit der Räumung beauftragt werden.

Ratsherr Otten schlägt vor, dass ein grundsätzlicher Beschluss herbeigeführt werden solle. Aus seiner Sicht würden die kleineren Verbindungsstraßen, mithin die Wirtschaftswege, überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Der Ratsvorsitzende stimmt Herrn Otten zu und schlägt weiter vor, den Tagesordnungspunkt an den Fachausschuss zur Beratung zu verweisen.

Hier stimmt Ratsherr Hillmer zu und ergänzt, der Arbeitsauftrag liege nun noch einmal bei der Verwaltung.

Man müsse sich auf die wesentlichen Verbindungsstraßen beschränken, merkt Ratsfrau Stelljes an und verweist auf den Beschluss des Samtgemeindeausschusses. Aus ihrer Sicht seien vor allem die großen Samtgemeindeverbindungsstraßen (Hauptstraßen) wichtig.

Der Samtgemeindebürgermeister trägt vor, nach § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes – Straßenreinigung (NStrG) sei die Samtgemeinde rechtlich nicht verpflichtet, die Samtgemeindeverbindungsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften zu räumen. Dennoch finde ein Winterdienst statt, daran wurde auf Samtgemeindeebene nichts verändert, die Systematik sei in diesem Winter genauso wie in den vergangenen Jahrzehnten gewesen. Innerorts seien die Gemeinden zuständig, diese würden dies meist mit einer entsprechenden Satzung regeln und die Räumpflicht an die Anlieger übertragen. Dienstleister für die Verbindungsstraßen sei in erster Linie die Kreisstraßenmeisterei; diese habe jedoch in diesem Jahr mitgeteilt, dass nicht alle Verbindungsstraßen geräumt werden können. Zudem bestand in diesem Winter ein nicht unerhebliches Problem mit der Salzknappheit.

Ratsherr Natho plädiert dafür, nun praktische Lösungen zu finden. Bezüglich der Straße Hanstedt-Glinstedt habe es in der Vergangenheit „unglückliche Absprachen“ gegeben.

Die Ratsmitglieder verständigen sich darauf, dass die Thematik nochmals im Fachausschuss beraten werden solle, da es hierzu offensichtlich weiteren Beratungsbedarf gebe.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Fachausschuss „Wegebau und Infrastruktur“ zurückverwiesen, dieser möge in seiner nächsten Sitzung am 01.10.2026 darüber beraten und eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

11. Anschluss des Heidebads an ein genossenschaftlich betriebenes Nahwärmenetz in Wilstedt

Ratsherr Gerken nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert anhand verschiedener Grafiken technische Details zur Stromproduktion und zum Stromverbrauch des Heidebades. Danach bestehe für die Beheizung des Beckenwassers im Heidebad ein jährlicher Wärmebedarf von ca. 270.000 kWh. Bei der 61,2 kWp-Solaranlage werde mit einer jährlichen Gesamtstromproduktion von ca. 55.000 kWh kalkuliert. Der allgemeine Stromverbrauch des Bades (ohne Heizen) betrage 74.650 kWh/p.a., wovon etwa 85 % in der Saison anfallen (Großverbraucher wie z.B. Pumpen laufen gleichmäßig 24/7). Aufgrund des hohen allgemeinen Strombedarfs können voraussichtlich nur rd. 9.000 kWh aus Photovoltaikstrom direkt für den Betrieb einer Wärmepumpe genutzt werden, der restliche Strombedarf der Wärmepumpe würde aus dem Netz gedeckt. In Ergänzung von Angaben über COP (Coefficient of Performance) und JAZ (Jahresarbeitszahl) umreißt der Samtgemeindebürgermeister auch die entstehenden Kosten zu Nahwärme- und Wärmepumpennutzung über 10 bzw. 20 Jahre. Aufgezeigt werden Beträge von 7,27 ct/kWh bzw. 13 ct/kWh, diese stellen die maximal wirtschaftlich vertretbaren Investitionskosten für die Wärmepumpe dar, damit die Gesamtkosten gleich oder niedriger als bei der Nahwärmeversorgung bleiben.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Wärmepumpe im Hepstedter Bad 2010 insgesamt 133.000,00 Euro gekostet habe. Er bezweifle, dass aktuell eine Wärmepumpe – selbst mit 30%iger Förderung – für einen Betrag unter 180.000,00 Euro zu bekommen sei. Sollte der Nahwärmepreis so bleiben wie bisher, so der Samtgemeindebürgermeister weiter, wäre eine Wärmepumpe nicht wirtschaftlicher. Bei einem steigenden Nahwärmepreis sollte definitiv über den Umstieg auf eine Wärmepumpe nachgedacht werden. Hier könnten aber nur Gespräche mit dem neuen Betreiber weiter Klarheit bringen.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich für die detaillierte Faktendarstellung des Samtgemeindebürgermeisters und weist darauf hin, dass heute der Beschluss zu fassen sei, ob die Verwaltung in Verhandlungen eintreten solle. Er fasst die Sachlage zusammen und verliest dazu auch die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses.

Ratsfrau Bruns weist darauf hin, dass die Gespräche zunächst ergebnisoffen geführt werden müssten. Die Genossenschaft müsse ein gutes Angebot machen, erst dann könne die Samtgemeinde entscheiden, ob sie sich beteilige.

Dazu sei eine Kosten-Nutzen-Berechnung erforderlich, so Ratsherr Kück-Lüers. Es sei gut und richtig, dass der Samtgemeindebürgermeister die Zahlen bereits benannt habe, so dass man in die Verhandlung gehen könne. Ob es nun eine Genossenschaft, eine Gesellschaft oder ein sonstiger Betreiber sei, der die Nahwärme anbiete – er vertrete die Meinung, der Verwaltung nun das Mandat zu erteilen.

Dem stimmt Ratsherr Sievert zu, auch er sehe hier den richtigen Ansatz.

Ratsherr Otten merkt an, dass auch für die Genossenschaft derzeit alles offen sei, das Signal müsse nun zuerst von der Samtgemeinde kommen.

Es dürfe keine „Zugpferd-Situation“ entstehen, merkt Ratsfrau Bruns an und wiederholt, die Gespräche müssten zunächst ergebnisoffen bleiben.

Das Nahwärmenetz werde kommen, ist sich Ratsherr Kück-Lüers sicher, dies hänge nicht davon ab, ob die Samtgemeinde sich beteilige oder nicht. In erster Linie müssten die Zahlen für die Samtgemeinde stimmen.

Ratsherr Kück-Lüers lobt die gute Vorbereitung der Verwaltung.

Wie bei TOP 11 und 12 wird die Beschlussempfehlung angepasst.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Gespräche mit dem Betreiber des Wärmenetzes zu führen sowie die Möglichkeit eines kommunalen Sondertarifs und die technischen Voraussetzungen zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

14. Regionales Raumordnungsprogramm 2020 – Planänderungsverfahren

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Landkreis Rotenburg plane, sein geändertes Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) in Sachen Windkraft noch in der laufenden Wahlperiode zu verabschieden. Derzeit befinde sich der 2. RROP-Änderungsentwurf im Beteiligungsverfahren. Die Samtgemeinde Tarmstedt stelle mit ca. 1.728 Hektar knapp 21 % der für Windenergie kreisweit auszuweisenden Fläche von 8.288 Hektar. Er zeigt sodann die Veränderungen seit dem ersten Entwurf auf:

- Gebiet Nr. 50 nordwestlich von Kirchtimke ist herausgefallen, da durch die Berücksichtigung des Abstandes zum Flugplatz Westertimke die Potenzialfläche so weit verkleinert werde, dass sie die Mindestgröße von 25 Hektar nicht mehr erfüllt;
- Gebiet Nr. 29 nördlich von Hanstedt ist wegen einer Tiefflugzone der Bundeswehr herausgefallen;
- Gebiet Nr. 31 östlich von Hanstedt bleibt weitgehend unverändert bestehen;
- Beim geplanten Windpark „THB West“ in den Gemarkungen Breddorf, Hepstedt und Tarmstedt mit einer jetzigen Größenordnung von 1.028,83 Hektar (ursprünglich geplant 1.742 Hektar) sind erhebliche Flächen herausgefallen;
- Gebiet Nr. 52 – vorhandener Windpark Wilstedt I – wird nach Norden über die L133 hinweg in Richtung Tarmstedt erheblich erweitert;
- Kleinere Veränderung im nordöstlichen Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt II;
- Gebiet Nr. 54 im Bereich zwischen Vorwerk, Wilstedt und Dipshorn ist die Fläche von 179 auf 158,7 Hektar verkleinert worden, da dort Kompensationsflächen und ein Uhu-Brutplatz herausgenommen wurden;
- Gebiet Nr. 69 – südlich von Vorwerk-Buchholz – dort entfallen zwei Teilbereiche aufgrund des nötigen Abstandes zum geplanten Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Conneforde-Sottrum.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, dass lt. Gesprächen mit dem Betreiber Agrowea der Windpark „THB West“ voraussichtlich aufgrund von Verschattungseffekten der einzelnen Windrad-Standorte ca. 64 Windräder bekommen werde. Die genauen Standorte würden derzeit noch ermittelt.

Ratsfrau Bruns bemerkt, dass der Anteil von 21% für Windkraftflächen in der Samtgemeinde Tarmstedt sehr hoch sei, dies entspreche etwa 9% der gesamten Landkreisfläche (Hinweis von Ratsherr Kück-Lüers). Sie gehe davon aus, dass die Bürger in den betreffenden Gemeinden darüber ausreichend informiert seien.

Sollte der als „Netzpaket“ bekannte Gesetzentwurf von Bundeswirtschaftsministerin Reiche durchkommen, dann werde nach Einschätzung der hiesigen Projektierer in den nächsten 10 Jahren in Norddeutschland möglicherweise kein einziges Windrad mehr gebaut, so der Samtgemeindebürgermeister.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich sei und ergänzt, der Entwurf des RROP könne auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

→ <https://www.lk-row.de/portal/seiten/regionales-raumordnungsprogramm-rrop-des-landkreises-1072-23700.html>

Der zweite Entwurf zur Änderung des RROP wird vom Samtgemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Tarmstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

16. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Solarpark Hanstedt

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verliest auch die Beschlussempfehlung, die vom Samtgemeindeausschuss einstimmig befürwortet wurde. Er ergänzt, dass die Planungsunterlagen ausgelegt haben, die Begründungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Planungsbüros lagen vor. Sämtliche Unterlagen seien den Mitgliedern des Samtgemeinderates über das Ratsinformationssystem rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden, so dass hinreichend Einblick in die Unterlagen genommen werden konnte. Der Ratsvorsitzende erläutert sodann den Verfahrensweg und stellt die beantragte Änderung abschließend zur Diskussion und Abstimmung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

17. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt, Biogasanlage

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verweist auf die gleichlautende Beschlussempfehlung wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Auch diese Empfehlung wurde vom Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2026 einstimmig befürwortet. Er ergänzt, dass die Planungsunterlagen ausgelegt haben, die Begründungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Planungsbüros lägen vollständig vor. Sämtliche Unterlagen seien den Mitgliedern des Samtgemeinderates über das Ratsinformationssystem rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden, so dass hinreichend Einblick in die Unterlagen genommen werden konnte. Nach angeregter Diskussion über die beantragte Änderung schlägt der Ratsvorsitzende vor, dem Antrag zuzustimmen.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertungen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

Ein Mittagessen kann von SoFa e.V. für einen Preis von 4,50 € pro Mahlzeit in Anspruch genommen werden.

Die Anmeldefrist für die Ferienbetreuung wird um fünf Tage bis zum 25.03.2026 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

→ Anmerkung der Verwaltung:

Für die freiwillige Ferienbetreuung sind insgesamt 3 Anmeldungen eingegangen. Das Angebot der freiwilligen Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 wurde zurückgenommen, die Grundschulleitern sind darüber informiert.

20. Einzelberichte und Anfragen

20.1 Sirene in Hanstedt

Ratsfrau Meyer erkundigt sich nach dem Sachstand zu der Sirene in Hanstedt, dort habe es immer mal wieder Probleme mit einem verlässlichen Einsatz gegeben.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt dazu mit, dass der Ordnungsamtsleiter mit der verantwortlichen Fachfirma im steten Austausch sei. Nunmehr sei die Antenne versetzt worden (höher) und es sei ein ordnungsgemäßer Sireneneinsatz versichert worden.

Die Fachfirma sei sehr bemüht gewesen, so Ratsherr Hillmer, die Verwaltung treffe hier keine Schuld. Das Versagen der Sirene bei einzelnen Einsätzen beruhe auf „höherer technischer Gewalt“, der Ordnungsamtsleiter werde die Situation weiter beobachten.

20.2 Straßenschäden nach dem Winter

Ratsherr Osmani erkundigt sich, ob die Samtgemeindeverwaltung bei der Behebung der auf vielen (Haupt-)Straßen bestehenden Asphalt Schäden möglicherweise kurzfristig unterstützen könne.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Abgeordnete Axel Miesner (MdB) aus dem Landkreis Osterholz in einem Gespräch avisiert habe, dass die Landesstraße (L133) ab Lilienthal über einen Streckenverlauf von 14 km saniert/ausgebaut werden solle, davon sei dann auch Tarmstedt betroffen. Es sei aber davon auszugehen, dass in nächster Zeit die „Reparatur-Trupps“ wohl die größten Schäden beseitigen werden. In diesem Winter sei sehr viel Straßenbelag kaputtgegangen, so der Samtgemeindebürgermeister weiter. Daher werde die „Kleine Trift“ von der Gemeinde Tarmstedt ausgebessert. Hierfür seien Kosten von rd. 50.000,00 € veranschlagt worden.

20.3 Überwachung PV-Anlagen im Heide- und Timkebad

Ratsfrau Schmiedel erkundigt sich danach, wer die PV-Anlagen im Heide- und Timkebad überwache und in welcher Höhe die Vergütung für die Einspeisung liege. Sie bitte darum, dass diese Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt dazu mit, dass die Überwachung/Auslesung durch das Bauamt bzw. die Klimaschutzmanagerin erfolge. Er ergänzt, dass diese Anlagen nicht dafür ausgelegt seien, um damit Gewinn zu erzielen. Die Anlagen würden in erster Linie die Selbstkosten reduzieren. Eine Datenermittlung müsse online konfiguriert werden, das sei technisch nicht optimal.

20.4 Zusammenarbeit in den Gremien

Ratsfrau Stelljes berichtet vom Informationsabend des Landkreises für interessierte Bürger*innen an Gremienarbeit in den öffentlichen Verwaltungen. Dort wurde noch einmal offenkundig, dass in den Sitzungen keine „Streitkultur“ mehr herrsche, ursächlich sei dafür die oftmals sehr eng getaktete Tagesordnung. In den Gremien werde viel „Alltagsgeschäft“ abgearbeitet, dies bedinge ein enges Miteinander.

Der Ratsvorsitzende betont, es sei wichtig, dass man auch nach der Sitzung noch gut miteinander sprechen könne.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.21 Uhr. Er verabschiedet die Vertreter der Presse, die Ortsbrandmeister und die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

gez. Nase

Ratsvorsitzender

gez. Moje

Samtgemeindebürgermeister

gez. Bargmann

Protokollführung